



Herbert FRIEDL  
Initiative sichere Bräuweise  
Seestraße 27  
4801 Traunkirchen

Bearbeiter/-in: Ing. Mag. Alois Lanz, MBA  
Tel: (+43 7612) 792-63300  
Fax: (+43 732) 77 20-263 399  
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

Gmunden, 14.02.2022

**Ihr Schreiben vom 7. Februar 2022**

Sehr geehrter Herr Friedl,

die Regelungen wurden aufgrund eines neuen Gutachtens des Sachverständigen für Verkehrstechnik verordnet.

Auf dem Abschnitt von ca. km 33,440 bis km 33,884 wurde die maximal erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf das den Anlageverhältnissen entsprechende Niveau von 70 km/h angehoben. Einerseits kann dadurch die Akzeptanz des angepassten Ortsgebietes erhöht werden und weiters die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs wieder auf ein erforderliches Maß hergestellt werden.

Bereich Bräuweise:

Eine Beschränkung auf 50 km/h ist in den Sommermonaten, aufgrund der hohen Anzahl an Fußgängern und Radfahrern und dem damit einhergehenden hohen Querungsbedarf, zu begründen. Dieser Umstand trifft jedoch lediglich auf die Sommermonate von Mai bis September zu.

Es ist davon auszugehen, dass in diesem Zeitraum eine hohe Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmern erreicht werden kann. Außerhalb dieses Zeitraumes ist dies jedoch nicht der Fall. Es wurde daher von Oktober bis April die Verordnung einer 70 km/h-Beschränkung empfohlen. Hierdurch soll durch die fehlende Akzeptanz einer 50 km/h-Beschränkung (außerhalb der Sommermonate) die erforderliche Leichtigkeit und Flüssigkeit, den Anlageverhältnissen entsprechend, hergestellt werden.

Die Sorgen sind natürlich nachvollziehbar. Im zugrundeliegenden Gutachten wurden aber die vorhandenen Daten und Gefahren berücksichtigt, was speziell auch in der saisonalen Verordnung einer 50 km/h Beschränkung ersichtlich ist. Wie in allen Fällen werden die neuen Regelungen natürlich beobachtet und überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

Freundliche Grüße

Der Bezirkshauptmann:

Ing. Mag. Alois Lanz, MBA